



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Mail: mail@kdk.ch

Referenz/Aktenzeichen:OWSTK.2109
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 4. Februar 2015

Stellungnahme zum Verhandlungsmandat für Aushandlung Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit den Philippinen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich des Entwurfs zum Verhandlungsmandat für die Aushandlung eines Freihandelsabkommens der EFTA-Staaten mit den Philippinen vom 18. Dezember 2014.

Wir sind mit dem vorliegenden Entwurf grundsätzlich einverstanden, möchten aber auf folgende Punkte aufmerksam machen.

Das Abkommen soll grundsätzlich in den für die Schweizer Wirtschaft relevanten Bereichen (Warenverkehr, Dienstleistungshandel, Investitionen, öffentliches Beschaffungswesen, Geistiges Eigentum, Wettbewerb) soweit möglich diskriminierungsfreie Marktzugangsbedingungen sowohl auf tarifärer als auch auf nichttarifärer Ebene sichern, sowie die Rechtssicherheit für den wirtschaftlichen Austausch und die Zusammenarbeit und die nachhaltige Entwicklung stärken.

Für die landwirtschaftlichen Basisprodukte ist an der bisherigen, bewährten Strategie festzuhalten. Auf Konzessionen ist weitestgehend zu verzichten. An den bekannten EU- und EFTA-Ursprungsregeln soll festgehalten werden.

Wir befürworten den Verweis auf die entsprechenden WTO-Regeln, was die Handelsmassnahmen (Subventionen und Ausgleichsmassnahmen, Staatshandelsunternehmen etc.) sowie die Schutz- und Ausnahmeklauseln betreffen und unterstützen eine bilaterale Schutzklausel in Bezug auf möglicher Auswirkungen des Freihandelsabkommens. Auch stützen wir die Bestrebungen in den Freihandelsabkommen ein Schutzniveau bezüglich des geistigen Eigentums anzustreben, welches sich an den

Standards von internationalen Abkommen orientiert und im industriellen Bereich (z.B. Bezeichnung „Schweiz“) über diese Minimalstandards hinausgeht.

Im Rahmen der Wettbewerbsregeln ist darauf zu achten, dass im Bereich der Staatsbeihilfen keine Verpflichtungen bzw. nur solche Verpflichtungen eingegangen werden, welche mit geltendem Schweizer Recht vereinbar sind.

Unserer Meinung nach versteht es sich von selbst bei den jeweiligen Verhandlungsmandaten für die Aushandlung von Freihandelsabkommen bezüglich Grenzüberschreitung natürlicher Personen auf die neue Ausgangslage nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 hinzuweisen.

Wir danken für die vernehmliche Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Hans Wallimann
Landammann

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber